Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-183/2020 55. Ergänzung**

Fachbereich: **Technische Dienste**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.11.2026
BPUE	16.11.2026
HAFI	17.11.2026
KJ3S	18.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Multifunktionsgebäude „Sportpark am Stellberg“
Hier: Interessenbekundungsverfahren zum neuen Förderaufruf „Sanierung kommunaler Sportstätten“

a) Erläuterung:

Mit der Weiterentwicklung des Sportparks am Stellberg wird aktuell ein Angebot geschaffen, das nicht nur die gesamte Kernstadt, sondern auch Nutzer*innen aus den umliegenden Stadtteilen und den Nachbarkommunen anspricht.
Ein besonderes Anliegen ist die Schaffung einer vollständig barrierefreien Sportanlage. Das vorhandene Gebäude lässt sich im gewünschten Umfang nicht wirtschaftlich sanieren und umbauen. Sowohl das Gebäude als auch die Zuschauerbereiche sind funktional und baulich nicht mehr zeitgemäß. Daher ist das Ziel der Stadt einen Ersatzneubau zu schaffen, der auf drei Ebenen alle sportlichen Anforderungen an ein Gebäude für einen bedarfsgerechten Sportpark erfüllt und zugleich die barrierefreie Erschließung in das topographisch anspruchsvolle Gelände sicherstellt.

Im Jahr 2022 stellte die Stadt Homberg (Efze) einen Förderantrag zum Förderaufruf durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zum „Investitionspakt Sportstätten 2022“. Am 23. Dezember bekam die Stadt Homberg (Efze) eine Absage für das Fördermittelprogramm, aufgrund der hohen Nachfrage und begrenzten Fördermittelbudget.

Da das Funktionsgebäude eng mit der Baumaßnahme des Stadions zusammenhängt und die Umsetzung eines neuen Gebäudes festgelegt wurde, ist die Bauverwaltung damit beauftragt worden, nach weiteren Fördermöglichkeiten zu suchen und zu informieren.

Im Januar 2026 hat sich die Stadt im Rahmen des Förderaufrufs „Sanierung kommunaler Sportstätten“, leider ohne berücksichtigt zu werden, beworben.

Am 29. Oktober 2026 wurde die Stadt auf eine neue Runde des Förderaufrufs aufmerksam gemacht. Da sich bisher noch keine Finanzierung für das Multifunktionsgebäude gefunden hat, schlägt die Verwaltung vor, sich bei diesem Förderaufruf erneut zu bewerben.

Förderkonditionen
Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Verfahren
Das Bewerbungsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) folgt die 2. Phase. Sie umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.
In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2026 gebilligt wird, bis zum **01. Februar 2027** ausschließlich online einzureichen. Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Stadt Homberg (Efze) soll am Projektaufruf 2026/2027 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilnehmen. Eine Interessenbekundung soll bis zum 01. Februar 2027 online von der Bauverwaltung eingereicht werden.